

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.-31.12.2024

Zu berücksichtigende Ausgaben:		Kalkulation	
		2023	2024
sind netto		Plan	Plan
Pacht- und Dienstleistungsentgelt			
davon Fixkostenanteil	Festpreis	18.958.000 €	19.382.000 €
mengenbezogener Anteil		4.920.000 €	4.896.000 €
Personalkosten im Eigenbetrieb		132.226 €	131.647 €
Personalgestellung		363.280 €	373.000 €
Wasserlieferentgelt		31.980.000 €	32.844.000 €
sonstiger Aufwand inkl. Bescheidumstellung		940.654 €	1.103.939 €
Ausgleich Unterdeckung JA 2021		- €	343.477 €
Gesamtaufwendungen		57.294.160 €	59.074.063 €

Erbrachte Leistungen der Trinkwasserversorgung, die nicht zu den Aufgaben gehören, sind in Höhe der voraussichtlich hierfür entstehenden Kosten auszugliedern.

Sonstige Erträge			
Erträge aus der Weitergabe von Verbrauchsdaten	Festpreis	526.114 €	578.882 €
Erträge aus der Auflösung des Gebührensonderpostens		- €	32.295 €
Summe Erträge		526.114 €	611.177 €

Es verbleiben Ausgaben (Kosten) von		56.768.046 €	58.462.886 €
davon			
Grundgebühr	Festpreis		
Kosten für die Bereitstellungsgrundgebühr		17.180.857 €	18.001.349 €
Verrechnungsgebühr		2.687.189 €	2.721.537 €
Fixkosten für die Hydrantenstandrohre (nachrichtlich da eigene Kalk)		55.974 €	37.871 €
davon			
Verbrauchsgebühr		36.900.000 €	37.740.000 €
Über Gebühren abzudecken		56.768.046 €	58.462.886 €

Es fließen ein in Verbrauchsgebühr	36.900.000 €	37.740.000 €
Es fließen ein in Verrechnungsgrundgebühr	2.687.189 €	2.721.537 €
Es fließen ein in Bereitstellungsgrundgebühr	17.180.857 €	18.001.349 €
Eigene Kalkulation Hydranten nur nachrichtlich	55.974 €	37.871 €

Bereitstellungsgrundgebühr:

Die Bereitstellungsgebühr ist an den Maßstab der Wohneinheit geknüpft, die bei den Kosten für die Haushaltungen direkt über die Wohneinheit dargestellt werden kann. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem $Q_{\max}$ von 5 m³/h (Zählergröße Qn 2,5) werden gewerblich genutzte Einheiten den Wohneinheiten gleichgestellt. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem $Q_{\max}$ von 12 m³/h und mehr (Zählergröße Qn 6 und größer) und mindestens teilweise gewerblicher Nutzung werden 0,75 Wohneinheitengleichwerte je 1 m³/h $Q_{\max}$ berücksichtigt (Anschlusswert). Für den Fall, dass die Zahl der angeschlossenen Wohneinheiten und gewerblichen Einheiten größer als der Anschlusswert ist, gilt die Zahl der angeschlossenen Einheiten als Maßstab für die Bereitstellungsgebühr.

Zur Ableitung von Bereitstellungsgebühren wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Hausanschlusskosten unabhängig von der angeschlossenen Anzahl von Wohneinheiten nur geringe Varianzen aufweisen. Dabei wurde ein konstanter Ansatz von 15 Euro für die Hausanschlusserneuerung- und Instandhaltung berücksichtigt, weitere mengenunabhängige Vorhaltekosten wurden linear pro Wohneinheit aufgeteilt.

Die Jahresgesamtkosten der Bereitstellung betragen: 18.001.349 € Aufteilung siehe Anlage 2 A

Verrechnungsgrundgebühr:

Die Verrechnungsgebühr ist an den Maßstab Zählergröße geknüpft, die sowohl für Haushaltskunden wie Gewerbestandorte direkt zugeordnet werden können. Hierbei sind Zählergrößen von Qn 2,5 bis Qn 250 vorhanden. Der max. Durchfluss eines Zählers steigt mit seinem QN- Wert nicht linear, sondern wird bei den Vorhaltekosten daher durch einen Faktor max. Durchflussmenge in m³/h bestimmt. Für bei allen Zählern gleichermaßen anfallenden Aufwand für die Messung/Ablesung und Abrechnung wurde ein Betrag von 20 Euro berücksichtigt.

Die Jahresgesamtkosten der Verrechnungsgrundgebühr betragen: 2.721.537 € Aufteilung siehe Anlage 2 B

Verbrauchsgebühr

Die Jahresgesamtkosten der Wasserlieferung berechnen sich wie folgt :

Kosten	1,85 €
Abgabemenge	20.400.000 m³
Verbrauchsgebühr	37.740.000 €

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen und Erträge folgendermaßen dar:

	Aufwendungen	Erträge	Kostendeckung*
Grundgebühr Bereitstellung	18.001.349 €	18.001.808 €	458 €
Grundgebühr- Verrechnung	2.721.537 €	2.721.296 €	- 241 €
Verbrauchsgebühr	1,85 €	1,85 €	- €

* Rundungsdifferenzen in Summe durch gerundete Gebührensätze- keine geplante Über- bzw. Unterdeckung!

Hydrantenstandrohre

	Aufwendungen	Erträge	Aufteilungs siehe Anlage 2 C
Fixkosten	37.871 €	37.794 €	- 76 €

Berechnung der Gebührensätze siehe Anlagen A , B und C.

Ermittlung Bereitstellungsgebührensatz 2024

Anlage 2 A zur Gebührenkalkulation Wasser
Drucksache VO/0921/23

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:

18.001.349 €

15,00

Wohneinheiten bzw. -gleichwerte	Anzahl Wohn-einheiten 2024	Kosten Anschluss	sonstige Fixe Kosten 2024	Bereit- stellungs- gebühren-satz	Erwartete Einnahmen	Nebenrechn ung zu KHA
		€/Einheit/a	€/Einheit/a	€/WE	€/a	€/a
1,0	24.060,00	15,00	75,26	90,26	2.171.656	360.900 €
2,0	14.073,00	7,50	75,26	82,76	1.164.681	105.548 €
3,0	11.220,00	5,00	75,26	80,26	900.517	56.100 €
4,0	13.945,00	3,75	75,26	79,01	1.101.794	52.294 €
5,0	13.276,00	3,00	75,26	78,26	1.038.980	39.828 €
6,0	19.057,00	2,50	75,26	77,76	1.481.872	47.643 €
7,0	14.295,00	2,14	75,26	77,40	1.106.433	30.591 €
8,0	20.216,00	1,88	75,26	77,14	1.559.462	38.006 €
9,0	13.999,00	1,67	75,26	76,93	1.076.943	23.378 €
10,0	9.582,00	1,50	75,26	76,76	735.514	14.373 €
11,0	5.853,00	1,36	75,26	76,62	448.457	7.960 €
12,0	6.468,00	1,25	75,26	76,51	494.867	8.085 €
13,0	2.980,00	1,15	75,26	76,41	227.702	3.427 €
14,0	3.614,00	1,07	75,26	76,33	275.857	3.867 €
15,0	3.541,00	1,00	75,26	76,26	270.037	3.541 €
16,0	2.672,00	0,94	75,26	76,20	203.606	2.512 €
17,0	1.343,00	0,88	75,26	76,14	102.256	1.182 €
18,0	1.890,00	0,83	75,26	76,09	143.810	1.569 €
19,0	1.064,00	0,79	75,26	76,05	80.917	841 €
20,0	1.300,00	0,75	75,26	76,01	98.813	975 €
21,0	925,00	0,71	75,26	75,97	70.272	657 €
22,0	792,00	0,68	75,26	75,94	60.144	539 €
22,5	900,00	0,67	75,26	75,93	68.337	603 €
23,0	620,00	0,65	75,26	75,91	47.064	403 €
24,0	1.032,00	0,63	75,26	75,89	78.318	650 €
25,0	800,00	0,60	75,26	75,86	60.688	480 €
>25	38.840,00	0,25	75,26	75,51	2.932.808	9.710 €
Summe	228.357				18.001.808	815.660

Das Bereitstellungsgebührenvolumen ergibt sich als Produkt aus der Wohneinheitenanzahl und den jeweiligen

	Gesamtkosten	Kosten Anschlüsse	Fixkosten	Wohneinheiten	Gebührensatz
Aufwendungen von	18.001.349,42 €	815.660	17.185.689,65 €	228.357	75,26 €
erwartete Erträge	18.001.807,59 €	815.660	17.186.147,82 €		
Deckung	458,17 €		458,17 €		

Ermittlung Verrechnungsgebührensatz 2024- Prognose

2024

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:
2024

2.721.536,71 €

Einnahmen 2024 Plan

Zähler	max. Durchfluss	Faktor 1	Kosten Messung- Abrechnung	sonstige Fixkosten	Verrechnungs- grundgebühr	Anzahl	Einnahmeerwartung	Nebenrechnung direkt Messung- AbrechnungFIX
Qn 2,5	5	1	20,00	26,27	46,27	53594	2.479.794,38 €	1.071.880,00 €
Qn 6	12	2,4	20,00	63,05	83,05	746	61.953,81 €	14.920,00 €
Qn 10	20	4	20,00	105,08	125,08	103	12.883,24 €	2.060,00 €
Qn 15	30	6	20,00	157,62	177,62	47	8.348,14 €	940,00 €
Qn 40	80	16	20,00	420,32	440,32	156	68.689,92 €	3.120,00 €
Qn 60	120	24	20,00	630,48	650,48	78	50.737,44 €	1.560,00 €
Qn 100	160	32	20,00	840,64	860,64	18	15.491,52 €	360,00 €
Qn 150	300	60	20,00	1.576,20	1.596,20	13	20.750,60 €	260,00 €
Qn 250	500	100	20,00	2.627,00	2.647,00	1	2.647,00 €	20,00 €
Summe							54.756	2.721.296,05 €
								1.095.120,00 €

Divisor für sonstige Fixkosten (summiert: Anzahl mal Faktor 1) !

61.902

	2023	Messung- Abr. Fix	Fixkosten	Gebührensatz
Aufwendungen v	2.721.536,71 €	1.095.120,00 €	1.626.416,71 €	26,27 €
erwartete Erträge	2.721.296,05 €	1.095.120,00 €	1.626.176,05 €	
Deckung	- 240,66 €	- €	- 240,66 €	

Ermittlung der Gebührensätze für die Hydrantenstandrohre

Anlage 2 C
zur Gebührenkalkulation Wasser
Drucksache VO/0921/23

Die **Verbrauchsgebühr** in Höhe von 1,85 €/m³ gilt für die Abnahme an den Hydrantenstandrohren ebenso.
Die Menge ist in der Gesamtmenge lt. Kalkulation von rd. 20.400 Mio. m³ enthalten.

Es gibt Hydrantenstandrohre, die einen Wasserzähler haben und welche, die diese Ausstattung bisher nicht haben.
Angestrebt ist es hier eine durchgängige Zählerbestückung vorzunehmen.

Bei den Hydrantenstandrohren ohne Zähler wird eine durchschnittliche Verbrauchsmenge wie folgt angenommen:

Bauwasser:	0,5 m³/ Tag
Veranstaltungen:	2,6 m³/ Tag

Diese Mengen werden nach Nutzungstagen mit den angenommenen Verbräuchen berechnet.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine **Grundgebühr und eine einmalige Anschlussgebühr** berechnet.
Diese Gebühren sind jeweils unterschiedlich bei Bauwasserstandrohren und Veranstaltungsstandrohren.
Die Grundgebühr wird pro Tag bemessen (vgl. § 3 (9) der Gebührensatzung)

Ermittlung der Grundgebühr:

Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Zusammenbau Bauwasser		625,94
	ND	3
	jährlich	208,65
	täglich	0,5716
gerundet		0,57 €/Tag
Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Umbau - Veranstaltungen		749,14
	ND	3
	jährlich	249,71
	täglich	0,6841
gerundet		0,68 €/Tag

Abweichend von den Hauswasserzählern muss es bei den Hydrantenstandrohren eine einmalige **Anschlussgebühr** geben, da die Aufwendungen nur einmalig, ggfls. jahresübergreifend anfallen und damit als einzelner einmalig anfallender Gebührensatz gem. § 3 Abs. 9 der Gebührensatzung kalkuliert werden.

Ermittlung der Anschlussgebühr:

Ein Verrechnungspersonalkostensatz pro Stunde von		80 €
für Bauwasser hydrantenstandrohr		
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs, Funktionsprüfung und Bescheiderteilung		
einmalige Anschlussgebühr		Zeit- 0,75 einheiten
	§ 3 Abs. 9	60,00
gerundet		60,00 €
Für Veranstaltung hydrantenstandrohr		
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs, Spülen der Leitung, Aufbau der Hydrantenstandrohre, Funktionsprüfung und Bescheiderteilung		
einmalige Anschlussgebühr		Zeit- 2,3 einheiten
	§ 3 Abs. 9	184,00
gerundet		184,00 €

Nach den hochgerechneten Daten aus dem Jahr 2023 sind Fallzahlen wie folgt anzunehmen:

Auswertung Üwe 01.01.2023 bis 19.09.2023 (hochgerechnet)

2024		eimallig	täglich
Anzahl	Tage	Bereitstellung	weitere Fixkosten
		€/Stück	€/Tag
67,2	45613,4	Hydrantenstandrohre Bauwasser	60,00
40,6	430	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	184,00
			0,57
			0,68
Kosten		€/Jahr	€/Jahr
	Hydrantenstandrohre Bauwasser	4.032 €	26.074 €
	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	7.470 €	294 €
erwartete Einnahmen			
	Hydrantenstandrohre Bauwasser	4.032 €	26.000 €
	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	7.470 €	292 €
geplante Kosten Gesamt			37.871 €
Erwartete Einnahmen			37.794 €
Deckung (keine geplante Unterder-Überdeckung- Rundungsdifferenz)		-	76 €

A: Kalkulation der Zusatzgebühren nach § 3 Abs. 11

Da der Arbeitsstundensatz von 77 € auf 80 € anzupassen ist, sind alle Gebührensätze betroffen.

Berechnungen:

I. Zusätzliche Ablesung

Arbeitsaufwand (Auftragsannahme, Disposition und Ablesung)

40 Min. je 80 €*

53,33 €

*Je Arbeitsstunde wird ein Durchschnittsstundensatz von 80 € intern verrechnet

II. Impulszähler

Der Arbeitsaufwand besteht aus: Disposition, An- und Abfahrt, Wechsel des Zählers, Kleinmaterial und Invest-Zählermehrkosten zum Standard, jedoch keine aufsteckbaren Impulsmodule oder Reddkontakte.

Der zusätzlichen Investitions- Zählerkosten bei Qn 2,5 bis Qn 10 beträgt einmal für die Nutzungsdauer 120,00 Euro, bei größeren Zählern ist der Impuls standardmäßig enthalten und erzeugt keine Mehrkosten.

III. Die Gebührensätze sind abhängig von der Größe des Zählers und vom Anlagenstandort. Im Einzelnen:

1. Anlagenstandort Keller/ Anschlussraum

1.1. Solozähler

Qn2,5 bis Qn 10

1 * Investitionsausgleich

x

120,00 € =

120,00 €

1,33 Std.

x

80,00 € =

106,40 €

226,40 € Summe

1.2. Verbundzähler

Qn 15/2,5

6 Std.

x

80,00 € =

480,00 €

Qn 40/2,5 + Qn 60/6

8 Std.

x

80,00 € =

640,00 €

Qn 150/10

10 Std.

x

80,00 € =

800,00 €

2. Anlagenstandort Schacht

2.1 Solozähler Qn2,5 bis Qn 10

1* Investitionsausgleich

x

120,00 € =

120,00 €

2,33 Std.

x

80,00 € =

186,40 €

306,40 € Summe

2.2. Verbundzähler

Arbeitsaufwand: Hier ist der Wechsel der kompletten Zählerkombination notwendig mit

2 Mann (Stundenzahl ist schon doppelt genommen)

Qn 15/2,5

9 Std.

x

80,00 € =

720,00 €

Qn 40/2,5 + Qn 60/6

12 Std.

x

80,00 € =

960,00 €

Qn 150/10

15 Std.

x

80,00 € =

1.200,00 €

IV. Mehraufwand gemäß § 4 Abs. 7 der Wasserversorgungssatzung

1. Mehraufwand für unzureichenden Schutz an Messeinrichtungen

1.1. Zähleraustausch bei Frostschäden

	Anschaffung und Vorbehaltung Zähler	Arbeitsstun- den für An- u. Abfahrt, einfache Aufbauarbeit en	weiterer Verwaltungs- aufwand
Neendurchflu			
Zeit		90 Minuten	20 Minuten
Qn 2,5	33,67 €	120,00 €	26,67 €
Qn 6	62,14 €	120,00 €	26,67 €
Qn 10	103,35 €	120,00 €	26,67 €

Summe Zähler Arbeitsstu- nden und Verwaltun- gsaufwand	Summe gerundet auf volle Euro
180,34 €	180,00 €
208,81 €	209,00 €
250,02 €	250,00 €

1.2. Zähleraustausch bei sonstigen Umständen

	Anschaffung und Vorbehaltung Zähler	Arbeitsstun- den für An- u. Abfahrt, einfache Aufbauarbeit en	weiterer Verwaltungs- aufwand
Neendurchflu			
Zeit		66 Minuten	20 Minuten
Qn 2,5	33,67 €	88,00 €	26,67 €
Qn 6	62,14 €	88,00 €	26,67 €
Qn 10	103,35 €	88,00 €	26,67 €

Summe Zähler Arbeitsstu- nden und Verwaltun- gsaufwand	Summe gerundet auf volle Euro
148,34 €	148,00 €
176,81 €	177,00 €
218,02 €	218,00 €

2. Vergebliche Anfahrt beim Zähleraustausch

2.1. Großwasserzähler und Zähler in Schächten

Zählergröße > Qn 10 bis Qn 250 2 Std. x 80,00€

160,00 €

2.2. Sonstige Zähler

Für Zählergröße Qn 2,5 bis Qn 10 (im Haus/ Anschlussraum)

1 Std. x 80,00 € =

80,00 €

3. Befundprüfungen gemäß § 14 Abs. 5 der Wasserversorgungssatzung – nur bei Kostentragungspflicht

Die Prüfung kann nicht direkt vor Ort erfolgen, der Zähler ist aus- und wieder einzubauen. Ein Mehraufwand ergibt sich, ungeachtet der Gebühren nach der Eichkostenverordnung in folgender Höhe: Es sind je Arbeitsstunde 77 € zu erheben, wobei der Aufwand sich nach der Größe des Zählers bemisst und im Mittel so ausfällt:

Stundensatz: 80,00 €

Zählergröße Qn	Monteur- stunden	Kosten Monteure
2,5	1,1	88,00 €
6	1,1	88,00 €
10	1,1	88,00 €
15	6	480,00 €
40	8	640,00 €
60	8	640,00 €
100	10	800,00 €
150	10	800,00 €
250	10	800,00 €